

## Inhalt:

Lfd. Nr.	Titel der Bekanntmachung
1	<b>Öffentliche Bekanntmachung</b>  über die zur Abstimmung gestellte Frage, die Auslegung des Abstimmungsverzeichnisses, Abstimmungszeit, Stimmbezirke, Stimmlokale, Abstimmungsverfahren und Stimmzettel zum Bürgerentscheid am 13. November 2011 in der Stadt Monheim am Rhein

Öffentliche Bekanntmachung

über die zur Abstimmung gestellte Frage, die Auslegung des Abstimmungsverzeichnisses, Abstimmungszeit, Stimmbezirke, Stimmlokale, Abstimmungsverfahren und Stimmzettel zum Bürgerentscheid am 13. November 2011 in der Stadt Monheim am Rhein

Die zur Abstimmung gestellte Frage lautet:

„Soll die Lise-Meitner-Realschule (LMR) am Berliner Ring in ihrer jetzigen Schulform als eigenständige Realschule erhalten bleiben?“

Auslegung des Abstimmungsverzeichnisses

Das Abstimmungsverzeichnis für den Bürgerentscheid liegt in der Zeit vom 24. bis 28. Oktober 2011

während der Dienststunden

Montag und Donnerstag	von 7:30 bis 17:30 Uhr
Dienstag	von 7:30 bis 15:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 7:30 bis 12:00 Uhr

im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, Bürgerbüro, zur allgemeinen Einsicht aus. Das Abstimmungsverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Abstimmen kann nur, wer in dem Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist oder einen Stimmschein besitzt.

Wer das Abstimmungsverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens bis zum 28. Oktober 2011, 12 Uhr, beim Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

Stimmberechtigte, die in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 23. Oktober 2011 eine schriftliche Benachrichtigung und ein Abstimmungsheft. Personen, die keine Benachrichtigung erhalten haben, aber glauben, abstimmungsberechtigt zu sein, können Einspruch gegen das Abstimmungsverzeichnis einlegen.

Abstimmungszeit am 13. November 2011

Die Abstimmungszeit dauert von 8 bis 18 Uhr.

Stimmbezirke und Stimmlokale

Die Stadt Monheim am Rhein ist für diesen Bürgerentscheid in folgende elf Stimmbezirke und einen Briefstimmbezirk (BSt) eingeteilt:

Stimmbezirk	Stimmlokal
1	Jugendklub Baumberg, Raum 1, Humboldtstraße 8
2	Geschwister-Scholl-Schule, Aula, Geschw.-Scholl-Str. 69
3	Bürgerhaus Baumberg, Chorraum, Humboldtstraße 8
4	Familienzentrum AWO „Villa Regenbogen“, Foyer, Linzer Straße 27
5	Peter-Ustinov-Schule, Raum C 04, Falkenstraße 8
6	Rathaus, Bürgerbüro, Rathausplatz 2
7	Astrid-Lindgren-Schule, Foyer, Krischerstraße 33
8	Haus der Chancen, Besprechungsraum Erdgeschoss, Friedenauer Straße 17c
9	Anton-Schwarz-Schule, Raum 1, Erich-Klausener-Str. 3
10	Volkshochschule, Foyer, Tempelhofer Straße 15
11	Lise-Meitner-Realschule, Raum 4, Berliner Ring 5
BSt	Rathaus, Raum 137, Rathausplatz 2

In den Benachrichtigungen, die den Stimmberechtigten zwischen dem 14. und 23. Oktober 2011 zugestellt werden, sind der Stimmbezirk und das Stimmlokal angegeben, in dem sie abstimmen können.

Alle Stimmlokale sind barrierefrei zugänglich.

#### Abstimmungsverfahren und Stimmzettel

Für den Bürgerentscheid erhalten Stimmberechtigte auf Antrag einen Stimmschein einschließlich der Unterlagen für eine Stimmabgabe per Brief. Gründe hierfür brauchen nicht angegeben werden.

Wer einen Stimmschein besitzt, kann an der Abstimmung durch Stimmabgabe in jedem Stimmlokal im Abstimmungsgebiet oder durch Stimmabgabe per Brief teilnehmen.

Stimmscheine können von im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Stimmberechtigten bis zum 11. November 2011, 18 Uhr, bei der Stadt Monheim am Rhein mündlich oder schriftlich beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Stimmlokals nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Tag des Bürgerentscheids, 13. November 2011, 15 Uhr, gestellt werden. Versichern Stimmberechtigte glaubhaft, dass ihnen der beantragte Stimmschein nicht zugegangen ist, kann ihnen bis zum Tage vor der Abstimmung, 12. November 2011, 12 Uhr, ein neuer Stimmschein erteilt werden. Nicht in das Abstimmungsverzeichnis eingetragene Stimmberechtigte können den Antrag auf Erteilung eines Stimmscheins noch bis zum Tag des Bürgerentscheids (13. November 2011, 15 Uhr) stellen, wenn

- a) sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Abstimmungsverzeichnis (bis zum 23. Oktober 2011) oder die Einspruchsfrist gegen das Abstimmungsverzeichnis (bis zum 28. Oktober 2011) versäumt haben,
- b) ihr Recht auf Teilnahme an der Abstimmung erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist,
- c) ihr Abstimmungsrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Abstimmungsverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen muss sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Die Stimmberechtigten, die einen Antrag auf Erteilung eines Stimmscheins gestellt haben, erhalten ihre Unterlagen für die Abstimmung per Brief auf dem Postweg, per amtlicher Zustellung oder durch Abholung im Wahlbüro der Stadt Monheim am Rhein. Die Abholung von Stimmscheinen und die Unterlagen für die Abstimmung per Brief für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Abstimmungsberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Wer durch Stimmabgabe per Brief abstimmen will, muss sich bei der Stadt Monheim am Rhein, Bürgerbüro, die Abstimmungsunterlagen zum Bürgerentscheid beschaffen.

Hinweis zur Abstimmung per Brief gem. § 56 Kommunalwahlordnung

Wer per Brief abstimmt, kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen, unterzeichnet die auf dem Stimmschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefabstimmung unter Angabe des Ortes und Tages und steckt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Stimmschein in den amtlichen Stimmbriefumschlag, verschließt diesen und übersendet den Stimmbrief an den Bürgermeister. Der Stimmbrief kann auch im Rathaus abgegeben werden. Nach Eingang des Stimmbriefes beim Bürgermeister darf er nicht mehr zurückgegeben werden.

Der Stimmbrief muss spätestens bis 16 Uhr am Tag des Bürgerentscheids eingehen.

Es ist zu beachten, dass bei Einwurf in einen Briefkasten der Deutschen Post AG nach der üblichen Leerung am 11. November 2011 der Stimmbrief nicht mehr rechtzeitig zugestellt werden kann.

Die Unterlagen für die Abstimmung per Brief bestehen aus folgenden Teilen:

1. einem amtlichen Stimmzettel,
2. einem Stimmschein,
3. einem amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
4. einem roten Stimmbriefumschlag und
5. einem Merkblatt für die Abstimmung per Brief.

Stimmberechtigte, die des Lesens unkundig oder aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Abstimmungsurne zu werfen, können sich der Hilfe einer anderen Person (Hilfsperson) bedienen. Die Hilfsperson hat bei der Abstimmung per Brief die Versicherung an Eides statt zu unterzeichnen und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfestellung bei der Abstimmung erlangt hat.

Der Briefabstimmungsvorstand tritt zur Ermittlung des Briefabstimmungsergebnisses am 13. November 2011 um 16 Uhr im Rathaus, Raum 137, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, zusammen.

Alle Stimmberechtigten (ausgenommen Stimmscheininhaber) können nur in dem Stimmlokal des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Abstimmungsverzeichnis sie eingetragen sind. Die Stimmberechtigten werden gebeten, die Benachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass, Unionsbürger ihren Identitätsnachweis oder Reisepass, zur Abstimmung mitzubringen.

Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln, weiß mit schwarzem und grauem Aufdruck, die alle Stimmberechtigten bei Betreten des Stimmlokals erhalten.

Stimmberechtigte können ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Sie haben eine Stimme. Auf dem Stimmzettel kann die zur Abstimmung gestellte Frage nur mit „Ja“ oder „Nein“ in einer Stimmkabine des Stimmlokals gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung soll durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Antwort die Stimme gelten soll.

Die Abstimmungshandlung sowie die im Anschluss an die Abstimmung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Abstimmungsergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.

Monheim am Rhein, den 12. Oktober 2011  
Der Bürgermeister

Zimmermann